



Kantonsschule Freudenberg Zürich



Gymnasium Freudenberg

Alt- und neusprachliches Langgymnasium

Merkblatt Absenzen, Dispensationen und Jokertage

Alle Fragen zu Absenzen, Dispensationen und Jokertagen sind in den Paragraphen 21-35 der [Mittelschulverordnung](#) vom 26. Januar 2000 geregelt.

1. Absenzen

Absenzen sind nicht vorhersehbare – meist krankheitsbedingte – Fehlzeiten. Der Absenzgrund und die verpassten Lektionen werden im Entschuldigungsbüchlein eingetragen. Minderjährige müssen die Entschuldigung durch den/die Erziehungsberechtigten unterzeichnen lassen. Nach der Rückkehr in den Unterricht legt der Schüler/die Schülerin den Fachlehrpersonen das Entschuldigungsbüchlein zum Visieren vor. Danach wird es der Klassenlehrperson innerhalb einer Frist von zwei Wochen zur Unterschrift vorgelegt.

2. Dispensationen

Bei voraussehbaren Schulversäumnissen ist im Voraus ein Dispensationsgesuch einzuholen.

Folgende Dispensationsgesuche werden i.d.R. bewilligt:

Arzt / Zahnarzt

Falls Termine nicht in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden können, wird für Arzt- und Zahnarztbesuche Urlaub gewährt. Es ist das Terminkärtchen beizulegen oder der Name des Arztes / der Ärztin im Absenzenheft anzugeben.

Familienanlässe

Urlaub wird gewährt für Familienanlässe von grosser Bedeutung (z.B. Hochzeiten, Todesfälle, besondere Familienzusammenkünfte im Ausland für Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem familiären Hintergrund).

persönliches Engagement der Schülerinnen und Schüler

Urlaub wird gewährt für persönliches Engagement, Kulturveranstaltungen (z. B. als Mitglied eines Orchesters), Einsatz in einer Jugendorganisation (in leitender Funktion) usw. Bedingung ist das Beibringen von Belegen und offiziellen Gesuchen.

Religiöse Feiertage

Dispensationen werden gemäss dem Merkblatt Reglement bei «[Dispensation aus religiösen Gründen](#)» und «[Termine jüdische und muslimische Feiertage](#)» gewährt, das auf den Vorgaben der Bildungsdirektion beruht und auf der Homepage zum Download bereitsteht.

Sportdispens

Dispensationen für Spitzensport betreibende Schülerinnen und Schüler werden gewährt, sofern eine Swiss Olympic Talent Card vorliegt oder die Zugehörigkeit zu einem Kaderteam nachgewiesen werden kann. Die [Richtlinien](#) stehen auf der Homepage zum Download bereit.

Sprachaufenthalte

Die Schule unterstützt grundsätzlich Sprachaufenthalte von Schülerinnen und Schülern. In der Regel werden Sprachaufenthalte in Form eines Austausches absolviert. Bisweilen treffen Gesuche um Bewilligung zur Teilnahme an Ferien-Sprachkursen ein, die sich nicht mit den Terminen der Zürcher Schulferien decken. Hier befolgt die SL folgende Bewilligungspraxis:

- Der Anteil des Sprachkurses, der in den Schulferien liegt, ist mindestens so gross wie der Anteil des Kurses, der auf die Schulzeit fällt, und beträgt höchstens zwei Wochen.
- Urlaube wegen Sprachaufenthalten, die in Zeiten nach der Notenabgabe (also vor Sport- oder Sommerferien) fallen, werden eher bewilligt.

militärische Anlässe

Orientierungstage, Aushebung. Die Aufgebote sind beizulegen.

Informationstage von Institutionen der Tertiärstufe

Infotage Universitäten, Fachhochschulen usw. nur mit Anmeldebestätigung.

weitere Gründe

Bei einem Urlaubsgesuch, das keines der oben genannten Kriterien erfüllt, müssen zwingend die Jokertage eingesetzt werden.

Folgende Dispensationsgesuche werden i.d.R. nicht bewilligt:

Verfrühte Abreise in die Ferien / verspätete Rückreise aus den Ferien

Für Ferienverlängerungen müssen zwingend Jokertage eingesetzt werden. Es werden keine zusätzlichen Urlaubstage gewährt.

Fahrprüfung

Für die Fahrprüfung wird kein Urlaub gewährt – das Strassenverkehrsamt bietet genügend Optionen für ein Verschieben der Prüfungstermine, und es stehen 12 Wochen unterrichtsfreie Zeit sowie zwei Jokertage pro Jahr für das Absolvieren dieser Prüfung zur Verfügung.

3. Jokertage

Pro Schuljahr stehen zwei Jokertage zur Verfügung. Diese sind nicht auf das folgende Schuljahr übertragbar und müssen fristgerecht beantragt werden. Die Schulleitung gibt zu Beginn jedes Semesters Sperrtage bekannt und erfasst sie im Intranet.

Vorgehen:

- Die Schülerinnen und Schüler beantragen spätestens 14 Tage im Voraus ihre Jokertage im Intranet.
- Das System kontrolliert, ob alle Vorgaben erfüllt sind (Sperrtage, maximale Anzahl Jokertage pro Schuljahr, Deadline).
- Minderjährige müssen eine automatisch generierte Einverständniserklärung herunterladen, von den Eltern unterschreiben lassen und wieder hochladen.
- Die designierte Person bewilligt das Jokertag-Gesuch im Intranet.
- Ein bewilligter Jokertag wird im Absenzen-Tool automatisch mit J angezeigt.

10. Mai 2021
V. Gemelli